

Wir helfen  
hier und jetzt.



## Schutzkonzept für ASB Kinderhäuser

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Augsburg e.V.

Döllgaststr. 12

86199 Augsburg



### Mini-Kita

Butzstraße 25, 86199 Augsburg

Tel.: 0821/ 65 03 38 4

Familienstützpunkt: 0821/65 09 68 2

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                     |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Vorwort.....                                                                                     | 4  |
| 2. Gesetzliche Grundlagen, § 8a, § 47 SGB VIII, Kinderrechte .....                                  | 6  |
| 2.1. § 8a SGB VIII.....                                                                             | 6  |
| 2.2. § 8b SGB VIII.....                                                                             | 6  |
| 2.3. § 45 SGB VIII.....                                                                             | 7  |
| 2.4. § 47 SGB VIII.....                                                                             | 7  |
| 2.5. § 79a SGB VIII.....                                                                            | 7  |
| 2.6. § 1631 Abs. 2 BGB .....                                                                        | 7  |
| 2.7. § 1 Abs. 1 SGB VIII.....                                                                       | 7  |
| 2.8. § 1 Abs. 3 SGB VIII.....                                                                       | 8  |
| 3. Verantwortung von Träger und Leitung .....                                                       | 8  |
| 4. Ablauf der Meldepflicht.....                                                                     | 8  |
| 4.1. Ablauf Meldepflicht § 47 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung).....               | 8  |
| 4.2. Ablauf Meldepflicht § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld) .....            | 9  |
| 5. Thema Gewalt.....                                                                                | 10 |
| 5.1 Welche Formen von Gewalt gibt es und welche präventiven Maßnahmen können wir durchführen? ..... | 10 |
| 5.2. Wie gehen wir mit provokativem, herausforderndem Verhalten um?.....                            | 11 |
| 5.4. Grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern .....                                              | 11 |
| 6. Sexualpädagogisches Konzept.....                                                                 | 11 |
| 6.1 Kindliche Sexualität im Kita-Alltag.....                                                        | 12 |
| 6.2 Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Krippe/Kita.....                                        | 12 |
| 6.3 Angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis .....                                                      | 13 |
| 7. Professionelle Beziehungen .....                                                                 | 15 |
| 8. Beispiele aus dem Kita-Alltag.....                                                               | 17 |
| 8.1 Wickeln .....                                                                                   | 17 |
| 8.2 Das An- und Ausziehen für den Garten/gemeinsame Ausflüge .....                                  | 19 |
| 8.3 Essen .....                                                                                     | 21 |
| 8.4 Schlafen.....                                                                                   | 23 |
| 8.5 Eingewöhnung .....                                                                              | 25 |

|                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 8.6 Konflikte unter Kindern .....                                                         | 27 |
| 8.7 Schlüsselsituation: Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten unter Kindern ..... | 29 |
| 9. Beschwerdemanagement .....                                                             | 30 |
| 9.1. Beschwerdemanagement für Eltern.....                                                 | 30 |
| 9.2. Beschwerdemanagement für Kinder.....                                                 | 31 |
| 9.3. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter*innen .....                    | 32 |
| 10. Sicherheit in den Räumlichkeiten .....                                                | 34 |
| 10.1. Schutz der Intimsphäre .....                                                        | 34 |
| 10.2. Schutz durch die Räumlichkeiten.....                                                | 35 |
| 11. Sicherstellung der Kenntnis aller Beteiligter und Weiterentwicklung.....              | 36 |

## 1. Vorwort

Das hier vorliegende Schutzkonzept der Kitas des Arbeiter-Samariter-Bundes in Augsburg ist eine Weiterentwicklung des Konzeptes vom Oktober 2020. Eingearbeitet wurden die Empfehlungen der Stadt Augsburg vom August 2022. Die ursprünglichen Texte wurden im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Kitaleitungen des ASB RV Augsburg e.V. mit der Geschäftsführung überarbeitet und ergänzt. Parallel dazu fanden in den einzelnen Kitas Konzeptionstage statt, bei denen Kitaspezifische Regelungen besprochen und festgelegt wurden. Dieses Konzept hat zum Ziel, das Recht jedes einzelnen Kindes auf den Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls zu sichern und für alle Akteure sichtbar und verbindlich festzuschreiben. Unsere Fachkräfte sind sich über ihre besondere Verantwortung im Klaren. Sie wissen um die Relevanz der Verknüpfung des Begriffs Kindeswohl mit Faktoren wie Fachwissen, persönliche Erfahrungen sowie dem Austausch und der Reflexion eigener Norm- und Wertvorstellungen. Als Träger tragen wir wiederum die Verantwortung für diese Prozesse, um das Wohl der Kinder in unseren Einrichtungen zu sichern. Die Kinderhäuser und Kindertagesstätten des Arbeiter-Samariter-Bundes in Augsburg verstehen sich als geschützte Orte. Unsere Aufgaben sehen wir in der verantwortungsvollen und reflektierten Gestaltung unserer pädagogischen Inhalte und des gemeinsamen Alltags. Unsere Haltung ist geprägt durch die UN Kinderrechtskonvention. Diese ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit gegenüber Kindern in aller Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte. Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

### Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

### Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

### Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

### Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

### Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

### Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

### Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

### Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

### Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

## Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

### Kinder und Familien sollen:

- Sich gut und sicher aufgehoben fühlen
- Ihre individuellen Bedürfnisse mit gegenseitiger Wertschätzung einbringen
- Teilhabe und Partizipation erfahren
- gemäß dem Bayerischen Integrationsgesetz Art. 6
  - zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren
  - lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln
  - eine Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen erfahren
  - durch die Kindertageseinrichtung in ihrer Integrationsbereitschaft gefördert werden

## **2. Gesetzliche Grundlagen, § 8a, § 47 SGB VIII, Kinderrechte**

### **2.1. § 8a SGB VIII**

In § 8a SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme.

### **2.2. § 8b SGB VIII**

Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertagesein

richtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz(Konzept) und Partizipation (Teilhabe/Beschwerde).

### 2.3. § 45 SGB VIII

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2): Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

### 2.4. § 47 SGB VIII

„ (...) Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (...)“ unverzüglich anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können, indem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden.

### 2.5. § 79a SGB VIII

Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

### 2.6. § 1631 Abs. 2 BGB

Recht auf gewaltfreie Erziehung

### 2.7. § 1 Abs. 1 SGB VIII

Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

## 2.8. § 1 Abs. 3 SGB VIII

Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

## 3. Verantwortung von Träger und Leitung

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern aller Einrichtungen entstanden und schriftlich verfasst. Es stellt für alle Mitarbeiter\*innen eine verpflichtende Vereinbarung dar. In Teamsitzungen wird das Konzept stetig überarbeitet und im Austausch miteinander für das Thema „Schutzauftrag“ sensibilisiert. Dabei möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen um zu gewährleisten, dass Übergriffe/sexuelle Misshandlungen präventiv verhindert werden können. Dazu ist es wichtig neue Mitarbeiter\*innen mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und die Inhalte dessen zu thematisieren. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter\*innen und ist in unserer Konzeption verankert. Der Träger hat mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Vereinbarung nach §§ 8 a und 72 a SGB VIII geschlossen.

## 4. Ablauf der Meldepflicht

### 4.1. Ablauf Meldepflicht § 47 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung)

- Vorangehend zur Meldepflicht § 47 SGB VIII müssen meldepflichtige Ereignisse eintreten, um diese an das Amt für Kindertagesbetreuung weiterzuleiten. Diese Ereignisse können die Rahmenbedingungen, die Mitarbeiter oder die Kinder der Einrichtung betreffen. Zu den Rahmenbedingungen zählen beispielsweise Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, bautechnische oder technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse oder strukturelle und personelle Bedingungen in der

- Einrichtung. Zum Punkt Mitarbeiter\*innen zählen Aufsichtspflichtverletzungen, Straftaten, körperliche und seelische Vernachlässigung, körperliche und seelische Gewalt oder sexuelle Gewalt/ sexueller Missbrauch. Zum Punkt Kinder gehören gravierende selbstgefährdende Handlungen, Körperverletzungen und sexuelle Übergriffe die von Kindern ausgehen.
- Tritt in der Einrichtung ein meldepflichtiges Ereignis auf, wird unverzüglich der Träger informiert, welcher in Absprache mit der Leitung die Meldung nach § 47 zur organisationsbezogenen Kindeswohlgefährdung tätigt. Das Meldeformular § 47 wird vom Träger ausgefüllt und an die pädagogische Fachaufsicht weitergeleitet. Je nach Art des Ereignisses werden Sofortmaßnahmen eingeleitet (z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten gruppenintern oder einrichtungsübergreifend, Gruppenschließungen aufgrund von Personalmangel oder Krankheitsfällen). Parallel dazu werden die Eltern über die Sofortmaßnahmen per E-Mail, Tür- und Angelgespräche, Elternbeiratssitzungen oder Aushänge informiert. Zusätzlich kann die zuständige pädagogische Fachaufsicht beratend hinzugezogen werden (Frau Reutter, Sozialregion Süd, 0821 324-64210).

#### 4.2. Ablauf Meldepflicht § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld)

Der Ablauf der Meldepflicht § 8a SGB VIII ist im ASB Standardordner unter „Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung § 8a“ detailliert beschrieben.

1. Mitarbeiter\*in nimmt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen wahr und füllt den Beobachtungsbogen (Formular 1) und den Bogen gewichtige Anhaltspunkte (Formular 2) aus.
2. Mitarbeiter\*in teilt die gewichtigen Anhaltspunkte der Leitung der Einrichtung mit.
3. Erste interne kollegiale Beratung mit Leitung und Team der Einrichtung.

4. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und Hinweis auf Hilfeleistungen (Jugendhilfeleistungen und andere) und deren Inanspruchnahme, sofern es nicht dem Schutz des Kindes/ Jugendlichen schadet.
5. Zeitgleich macht die Leitung eine Mitteilung an die Geschäftsleitung.
6. Einberufung einer kollegialen Beratung und Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft des Trägers zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.
7. Gegebenenfalls weiteres Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und Hinweis auf Hilfeleistungen (Jugendhilfeleistungen und andere) und deren Inanspruchnahme, sofern es nicht dem Schutz des Kindes/Jugendlichen schadet.
8. Meldung an das Jugendamt, wenn die Personensorgeberechtigten den Aufträgen der Fachkraft nicht Folge leisten oder Hilfeleistungen nicht vom Träger selbst angeboten werden können oder die Personensorgeberechtigten die Angebote nicht in Anspruch nehmen.
9. Zuständige insoweit erfahrene Fachkräfte sind: Frau Hirt, Frau Lange, Frau Bezzel

## **5. Thema Gewalt**

### **5.1 Welche Formen von Gewalt gibt es und welche präventiven Maßnahmen können wir durchführen?**

Wir unterscheiden körperliche und psychische Gewalt. Körperliche Gewalt tritt in Form von Schlagen, Schubsen, Kratzen, Beißen, Treten usw. auf. Zur psychischen Gewalt gehören Themen wie z.B. Mobbing, Anschreien, Ausgrenzen, Ignorieren.

Gewalt kann unter Kindern, zwischen Kindern und Erwachsenen und im Team auftreten. Wenn Erwachsene Gewalt gegenüber Kindern zeigen, kann dies durch grobes Festhalten, Anpacken, ruppigem Umgang und im schlimmsten Fall Schlagen, stattfinden.

Psychische Gewalt kann sich hier durch Drohungen, Nötigung und Angst machen, zeigen. Wichtige präventive Maßnahmen sind, die Resilienz zu fördern, Offenheit zu zeigen und das Gespräch zu suchen, Belastungen rechtzeitig anzusprechen, ein „Nein“ der Kinder zu respektieren, Grenzen wahrzunehmen und Grenzen zu setzen.

## 5.2. Wie gehen wir mit provokativem, herausforderndem Verhalten um?

Ganz wichtig ist es die eigenen Grenzen wahrzunehmen, sich mit den eigenen Emotionen auseinanderzusetzen und zu spüren welche Emotionen entstehen. In akuten Fällen ist es sinnvoll aus der Situation herauszugehen und diese eventuell an eine Kolleg\*in zu übergeben. Nach einem Moment Ruhe kann später eventuell erneut ein klärendes Gespräch geführt werden.

## 5.4. Grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern

Werden Kinder in irgendeiner Weise verletzt, so werden die Eltern beim Abholen darauf hingewiesen. Auch der Ablauf wird Ihnen geschildert. Sollten andere Kinder beteiligt sein, nennen wir zum Schutz des verursachenden Kindes keinen Namen. Wir erklären den Eltern ebenso, dass Verhaltensweisen wie zum Beispiel Schubsen, Beißen und Hauen ein natürliches Verhaltensmuster bei Kindern im Kleinkindalter sind. Neben der Analyse, welcher Grund hinter dem Verhalten steckt, versuchen wir natürlich parallel das Verhalten zu vermeiden oder das Bedürfnis dahinter anderweitig zu stillen („Wut-Kissen“, „Wurfkiste“, Beißring etc.“). Die Ursachen für genannte Verhaltensweisen liegen im Kleinkindalter oft darin begründet, dass sich die Kinder nicht wie gewollt ausdrücken können.

## 6. Sexualpädagogisches Konzept

In der Entwicklung eines jeden Kindes ist das Interesse am eigenen Körper und Lustempfinden ein fester und normaler Bestandteil. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität der Erwachsenen dahingehend, dass sie spielerisch, meist zufällig und unbefangen erlebt und entdeckt wird und dabei keine zielgerichtete

ten oder schädlichen Absichten verfolgt werden. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Die Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität ist ein wichtiger Schritt in der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und verläuft besonders in den ersten Lebensjahren rasant und individuell.

## 6.1 Kindliche Sexualität im Kita-Alltag

Die kindliche Sexualität kann sich im Kita-Alltag in ganz unterschiedlichen Facetten zeigen. Bei Kinderfreundschaften erleben Kinder im Umgang mit Gleichaltrigen von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Dadurch kann ein partnerschaftlicher Umgang miteinander erlernt werden, welcher auf den Beziehungsaspekt von Sexualität hindeutet. Die frühkindliche Selbstbefriedigung ermöglicht den Kindern die Entdeckung ihres eigenen Körpers und ist für den Aufbau der Ich-Identität von großer Bedeutung. Im Kindergartenalter, teilweise Krippenalter, wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechterrolle auseinander.

## 6.2 Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Krippe/Kita

Bei „Doktorspielen“ lebt das Kind seine Neugierde und seinen Wissensdrang aus. Gerade durch Doktorspiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren ihre eigenen Grenzen, lernen diese einzufordern und auch die Grenzen des anderen zu achten und zu respektieren. Dafür müssen klare Regeln gelten.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!

- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden, generell sollen der Genitalbereich anderer Kinder nicht berührt werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder gleich weit entwickelt

Grundsätzlich gilt für unsere Kita, dass über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf. Hierbei nutzen wir die dafür vorgesehenen Fachbegriffe.

### 6.3 Angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis

Gemeinsam achten wir auf einen empathischen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern. Sucht ein Kind körperliche Nähe, weil es traurig ist oder sich verletzt hat, kommen wir dem nach. Eine Umarmung oder auch mal eine kurze Auszeit auf dem Schoß ist jedem Kind gestattet. Dabei entscheidet das Kind eigenverantwortlich, ob es die Nähe zur Bezugsperson zulassen möchte oder nicht. Die Fachkräfte in unserem Haus sind angehalten ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Kindern zu wahren. Küsse sind sehr intim und nur Familienmitgliedern vorbehalten. Küssen sich Kinder untereinander, müssen sie sich gegenseitig um Erlaubnis bitten und dürfen auch nur die Wange berühren.

Wie gehen wir in unserer Einrichtung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ um?

Wie und welche Grenzen werden Kindern und Fachkräften gesetzt z.B. zum Thema „Küssen“?

- in unserer Einrichtung stehen das Bedürfnis des Kindes und das Kindeswohl immer im Vordergrund, nicht das Bedürfnis der pädagogischen Mitarbeiter\*in nach Nähe oder Geborgenheit
- wir legen Wert auf einen altersentsprechenden Umgang zwischen unseren pädagogischen Mitarbeiter\*innen und den Kindern, natürlich unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes. In der Krippe haben die Kinder ein noch stärkeres Bedürfnis in den Arm genommen zu werden, zu kuscheln oder auf dem Schoß zu sitzen
- insgesamt achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander, was auch einen achtsamen Kontakt bei Berührungen voraussetzt
- die Grenze beginnt unterhalb des Nabels, im Genitalbereich, Po, Innenseiten von Gliedmaßen (Innenarm/Innenschenkel)
- Küssen findet nur innerhalb der Familie statt
- wir achten die Privatsphäre der Kinder, vor allem beim umziehen und dem selbstständigen Toilettengang
- wichtig ist uns, die eigenen Haltung für einen respektvollen und liebevollen Umgang mit den Kindern regelmäßig zu überprüfen, sowie Feedback innerhalb des Teams zu geben und anzunehmen
- bei privaten Freundschaften und Kontakte zu Familien sind wir an die Schweigepflicht gebunden. Interne Themen und Belange bleiben immer innerhalb der Einrichtung.

## 7. Professionelle Beziehungen

Die Voraussetzung für eine gute, vertrauensvolle Arbeit mit den Kindern und Eltern ist der Beziehungs- und Bindungsaufbau. Wir sind präsent bei Tür- und Angelgesprächen und zeigen uns offen für Anliegen, Ängste und Anregungen.

### 7.1 Haltung der Fachkräfte, Achtsamkeit, Feingefühl

Unseren Mitarbeiter\*innen ist die Rolle als Vorbild stets bewusst. Dabei leben sie keine Perfektion vor, sondern Echtheit, Transparenz und Authentizität. Unsere reflektierende Fehlerkultur, welche die Verhaltensanpassungen an veränderte Situationen unterstützt, trägt ebenfalls zur Handlungssicherheit bei.

Die Haltung der Mitarbeiter\*innen ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung. Um als Bindungs- und Bildungsträger ein inklusives Miteinander zwischen Kindern, Eltern und Kolleg\*innen zu garantieren, wird mit einer positiven Grundhaltung gearbeitet und allen auf Augenhöhe begegnet. Alle Mitarbeitenden kennen die Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Durch regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen wirken wir den Gefahren von Fehlern im täglichen Miteinander entgegen. Wir bieten die Möglichkeit zu Fortbildungen rund um das Thema Kindeswohlgefährdung. Die rechtlichen Grundlagen zum Kindeswohl sowie die Vorgehensweise bei Eintreffen einer Nicht-Gewährleistung des Kindeswohls, Beeinträchtigung des Kindeswohls oder sogar einer Gefährdung des Kindeswohls sind allen Mitarbeiter\*innen bekannt.

### 7.2 Schutz vor Generalverdacht des pädagogischen Personals

Das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses und ausführliche Vorstellungsgespräche ermöglichen uns eine erste Einschätzung der neuen Arbeitskraft. Beim Probearbeiten werden zukünftige Kolleg\*innen genau im Umgang mit den Kindern, Familien und den anderen Mitarbeiter\*innen beobachtet. Erst dann wird eine Entscheidung zur Einstellung getroffen. Es gibt Schutzkonzepte, die von allen Betreuer\*innen eingehalten werden müssen. Bei Abweichungen erfolgen Rücksprachen im Team oder mit der Leitung.

Folgende Schutzvereinbarungen sind einzuhalten:

#### 1. Keine Privatgeschenke an Kinder

Es werden keine Geschenke an die Kinder gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Die Be

vorzuzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke stellt eine von vielen Täterstrategien dar.

## 2. Private Kontakte zu Kindern oder Eltern klar regeln

Private Kontakte zwischen Mitarbeite\*rinnen können sexuelle Übergriffe erleichtern. Private Kontakte von Personal, auch von Praktikant\*innen, zu den Kindern und deren Familien müssen immer transparent gemacht werden. Vor allem private Kontakte mit einzelnen Kindern oder einer kleinen Gruppe außerhalb der Kita müssen besprochen und von der Leitung genehmigt werden.

## 3. Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen

Täter\*innen setzen Kinder im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen häufig unter Geheimhaltungsdruck. Deshalb wird im Team gemeinsam definiert, in welchem Rahmen Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Mit unseren Kindern wird an der Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen gearbeitet. Im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes ist es wichtig, dass Fachkräfte sich niemals vorab auf das Versprechen einlassen sollten, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen.

### 7.3 Umgang mit Überforderungssituationen

Das Gruppenteam spricht über Situationen, in denen es zu einer Überforderung kam, und versucht gemeinsam Lösungen zu finden. Die kollegiale Beratung kann hier gut weiterhelfen. Wenn dies im Gruppenteam nicht gelingt, erfolgt ein Austausch mit der Leitung, ggf. mit dem Träger.

Ist eine Überforderungssituation im Kontakt mit einem Kind aufgetreten und das Verhalten des Kindes löst häufig Überforderung im Team aus, ist es wichtig, hier auch den Kontakt zu den Eltern zu suchen und gemeinsam im Elterngespräch Lösungen zu erarbeiten.

Um Überforderung im Team vorzubeugen, ist eine gute Arbeitsatmosphäre wichtig. Eine gute Kommunikation im Team, gegenseitiges Verständnis und die Möglichkeit sich in schwierigen Situationen auch mal eine kurze Auszeit zu nehmen, z. B. kurz den Raum zu verlassen, durchzuatmen, usw. können Überforderung vorbeugen.

## 8. Beispiele aus dem Kita-Alltag

In der Risikoanalyse zum institutionellen Schutzkonzept haben wir intensiv wichtige und wiederkehrende Situationen im Tagesablauf besprochen. Die Reflektion beschäftigt sich damit, wie wir im Gruppenalltag Überforderungssituationen und damit einhergehende Grenzverletzungen seitens des Personals vermeiden können, wie wir die Kinder mitbestimmen lassen können und wie wir die persönliche Integrität der Kinder wahren können.

### 8.1 Wickeln

Die Sauberkeitserziehung hat einen großen Einfluss auf die positive Entwicklung und das körperliche Wohlempfinden eines Kindes. Insbesondere das Wickeln ist eine höchstensible Pflegesituation, die im Kitaalltag mehrmals täglich stattfindet. Das Trockenwerden gestaltet sich bei jedem Kind individuell und in unterschiedlichem Tempo. Somit müssen auch die Wickelsituationen flexibel gestaltet werden und das Wickeln in ruhiger und angenehmer Atmosphäre erfolgen. Da das Wickeln immer eine 1:1 Situation zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft ist, steht ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis an oberster Stelle. Es bedarf einem klar festgelegten Verhaltenskodex und Grenzen, an die sich jeder Mitarbeitende hält.

#### Reflexionsfragen:

- Gibt es ein einheitliches Wickelkonzept?
- Wer wickelt das Kind?
- Wo wird gewickelt?
- Dürfen andere Personen beim Wickeln zuschauen?
- Muss das Kind die Toilette benutzen?
- Wie überprüfen Kolleg\*innen gegenseitig die Wickelsituation?
- Wie verhält sich die Fachkraft in einer Wickelsituation?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis von Recht auf Mitbestimmung gilt:

Die Wickelsituationen in unserer Einrichtung unterliegen einem einheitlichen und klaren Wickelkonzept, über das alle Mitarbeitende und wickelnde Personen Bescheid wissen. Jeder neue Mitarbeitende wird darüber informiert und von der Einrichtungsleitung in die Abläufe und Regelungen eingewiesen. Bei neuen Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen gilt, dass diese erst nach einer Kennenlernzeit von ca. 2-3 Wochen das erste Mal ein Kind wickeln. Das pädagogische Personal setzt sich dafür ein, jedes Kind mindestens einmal vormittags zu wickeln, um ein positives Körpergefühl und die allgemeine Körperhygiene sicherzustellen. Hat ein Kind eine volle Windel, wird es vom pädagogischen Personal zum Wickeln animiert. Das Kind darf selbst bestimmen von wem es gewickelt werden möchte. Es wird darauf geachtet, dass der Wickelplatz geschützt und abgeschildert von externen Blicken ist. Hier wird soweit möglich auf die individuellen Vorlieben und Wünsche eingegangen, z. B. darf sich das Kind die Windel selbst holen. Etwaige Zuschauer, wie z. B. andere Kinder, dürfen nur nach eindeutiger Zustimmung des zu wickelnden Kindes bei der Situation dabei sein. Andernfalls müssen die Kinder im Gruppenraum o. ä. warten, bis sie selbst an der Reihe sind. Von der Anwesenheit von Handwerker, Eltern etc. während dieser Situation ist komplett abzusehen. Sollte ein Kind das Wickeln in der Kita mehrfach verweigern beziehungsweise des Öfteren emotionale Anspannung zeigen, werden zunächst alternative Personen, Wickelplätze oder Zeitpunkte angeboten. Außerdem wird nach dem Grund der Anspannung gesucht, um dann eine bestmögliche Lösung zu finden. Der Toilettengang, welcher unter gleichermaßen geschützten Bedingungen stattfindet, wird angeboten und unterstützt. Möchte ein Kind noch nicht auf die Toilette gehen, wird sein individuelles Tempo oder Bedürfnis akzeptiert und zu einem späteren Zeitpunkt erneut ermutigt. Kinder werden nicht gezwungen auf die Toilette zu gehen. Die Eltern werden darüber aufgeklärt, dass es keinen Zwang zum Toilettengang gibt und jedes Kind seine eigene sensible Phase hat. Jede pädagogische Fachkraft achtet beim Wickeln auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre. Das Kind soll sich in der vertrauten Umgebung der Einrichtung wohlfühlen und bei der sensiblen Wickelsituation auf spielerische Art und Weise positive Körpererfahrungen

rungen machen. Sie sorgt dafür, dass weder Stress noch Zwang für das Kind entstehen. Die Fachkraft geht auf Wünsche und eventuelle Ängste des Kindes behutsam ein und nimmt sich die nötige Zeit, um die Wickelsituation kindgerecht zu gestalten. Während des Wickelns ist eine professionelle und spielerische Interaktion mit dem Kind unerlässlich. Dies ist wichtig für die Entwicklung eines gesunden Selbstkonzepts und den Beziehungsaufbau zwischen dem Kind und der Bezugsperson. Die Fachkraft hält sich an klare Grenzen und Abläufe. Zudem gibt Sie den Kolleg\*innen Bescheid, sobald sie sich in eine Wickelsituation begibt. Sie nimmt keine unpassenden Berührungen im Intimbereich vor, zieht das Wickeln unnötig in die Länge oder berührt das Kind unangemessen. Sie verhält sich umsichtig und hält sich an die einrichtungsintern festgelegten Verhaltensregeln. Bei Auffälligkeiten oder Unsicherheiten vertraut sie sich den Gruppenkollegen und der Einrichtungsleitung in transparentem Rahmen an. Um die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten zu vermeiden, achtet die Fachkraft auf einen sauberen Wickelplatz und trägt stets Handschuhe. Der Wickelplatz wird anschließend desinfiziert.

## 8.2 Das An- und Ausziehen für den Garten/gemeinsame Ausflüge

Das tägliche An- und Ausziehen an der Garderobe und im Gruppenraum ist fester Bestandteil des Kitaalltages und bedarf einiger Regeln und Strukturen. Um das Kindeswohl zu garantieren, trägt das Kind beim Verlassen des Hauses wettergeeignete und bequeme Kleidung. Bei der Einschätzung, welche Kleidung „geeignet“ ist, wird im Team überlegt und auf das Wetter beziehungsweise die Temperaturen geachtet. Grundsätzlich wird das Kind im Alltag zum selbstständigen An- und Ausziehen animiert und vom pädagogischen Fachpersonal begleitet.

### Reflexionsfragen:

- Welche Möglichkeiten hat das Kind im Voraus einzuschätzen, was es anziehen möchte?
- Inwieweit darf die pädagogische Fachkraft entscheiden, was das Kind tragen soll?

- Darf das Kind ohne geeignete Bekleidung (Jacke, Matschhose, Sonnenhut usw.) nach draußen?
- Inwiefern agieren wir als pädagogische Fachkräfte als Vorbild?
- Auf welche Weise darf das Kind animiert werden, etwas anzuziehen, was es nicht möchte?
- Darf ein Kind vom Rausgehen ausgeschlossen werden?
- Wie wird das selbständige Anziehen unterstützt?
- Hilfestellung oder indirekter Zwang?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Bevor wir gemeinsam in den Garten gehen, wird besprochen, welche Wetterlage und Temperaturen an diesem Tag präsent sind. Bei klarer Wetterlage, wie bei besonders warmem oder besonders kaltem Wetter, wird gemeinschaftlich eine klare Absprache getroffen. Hierfür bespricht sich das pädagogische Fachpersonal und trifft eine Entscheidung im Sinne des Kindeswohls. Sich verändernde Bedürfnisse und Temperaturempfindungen des Kindes werden stetig überprüft und die Bekleidung gegebenenfalls individuell angepasst. Dem Kind werden zwei Alternativen angeboten (z. B. gelbe oder rosa Unterhose). Dadurch erlebt das Kind Partizipation. Um das körperliche Wohl des Kindes zu schützen, achtet das pädagogische Fachpersonal natürlich auf besondere Bedürfnisse des Kindes, wie beispielsweise überdurchschnittlich schnelles Schwitzen und Frieren, leichte Erkältungssymptome usw. Die pädagogische Fachkraft ist sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst und trägt selbst angepasste Kleidung. Die Fachkraft animiert das Kind spielerisch und geht im Rahmen des Möglichen auf individuelle Bedürfnisse und Vorlieben ein. Die Einrichtung hat Ersatzkleidung, die dem Kind übergangsweise zur Verfügung gestellt wird. Das Kind wird nicht vom Rausgehen ausgeschlossen.

Für eine entspannte und angenehme An- und Ausziehsituation, versuchen wir die Kinder in Grüppchen zu teilen. Um das Kind hinsichtlich seiner Selbstständigkeit bestmöglich zu unterstützen, bedarf es Regeln und klar strukturierten Abläufen, in welchen das Kind ausreichend Zeit und Unterstützung bekommen, sich selbst an-

und ausziehen. Die Selbstständigkeit wird sprachlich durch Lob und Motivation unterstützt und begleitet. Einfache Hilfestellungen, wie zum Beispiel beim Hineinschlüpfen in die Matschhose, sind erwünscht. Auch das Schließen der Jacke oder das Binden der Schnürsenkel wird spielerisch und motivierend gezeigt. Grobe Hilfestellungen, wie das Ziehen am Arm sind zu unterlassen. Möchte das Kind sich nicht anziehen, wird es auf verschiedene Arten ermutigt. Dem Kind wird niemals das Gefühl vermittelt „wenn du dich jetzt nicht anziehst, gehen wir ohne dich raus“.

### 8.3 Essen

Die Nahrungsaufnahme ist ein körperliches Grundbedürfnis. Jedes Kind hat, wie wir als pädagogisches Fachpersonal auch, einen anderen Essensrhythmus, nach dem sich sein Hungergefühl richtet. Eine regelmäßige und gesunde Nahrungsaufnahme führt zu Gesundheit und körperlichem Wohlbefinden. Bei Essenssituationen stehen die eigenen Vorlieben und die Selbstbestimmtheit des Kindes an oberster Stelle. Auch dem sozialen Miteinander und der Kommunikation am Tisch kommt eine große Bedeutung zu. Essenssituationen brauchen klare Strukturen und Abläufe, die vom pädagogischen Fachpersonal beschlossen und vorgelebt werden. Mit Fingerspielen wird die Essenssituation eingeläutet. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass keine übermäßig langen Wartezeiten entstehen.

#### Reflexionsfragen:

- Wie stellen wir sicher, dass jedes Kind im Kitaalltag ausreichend isst und trinkt?
- Wie schützen wir das Kind vor übermäßigem oder unzureichendem Essenskonsum?
- Muss das Kind von Allem probieren?
- Muss das Kind alles aufessen?
- Wie achten wir auf soziale Ungleichheit, die sich in der Vesperdose widerspiegelt?
- bekommt ein Kind außerhalb der offiziellen Essenszeiten etwas zum Essen, wenn es Hunger hat?
- Muss das Kind sitzen bleiben, bis alle aufgegessen haben?

- Wird Essen unter den Kindern und dem Fachpersonal geteilt?
- Wie können übermäßig lange Wartezeiten eingedämmt und strukturell verbessert werden?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Das gemeinsame Essen sollte immer mit positiven Erfahrungen in Verbindung gebracht werden. Im Fokus stehen insbesondere die Gemeinschaft, die Kommunikation und die Selbstbestimmtheit. Um sicherzustellen, dass jedes Kind im Alltag ausreichend Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr bekommt, gibt es festgelegte Essenszeiträume. Möchte ein Kind nichts bzw. nur wenig essen, wird es von der pädagogischen Fachkraft spielerisch animiert. Hierfür dient beispielsweise der „pädagogische Happen“, welcher das Kind ermuntern soll zu Essen. Grundsätzlich gilt aber, dass das Kind selbst bestimmen kann und nichts essen muss, was ihm nicht schmeckt. Isst ein Kind gar nichts bzw. übermäßig viel Ungesundes, wird Obst, Gemüse, Knäckebrot o.ä. als Alternative angeboten. Jedes Kind schöpft zunächst zwei Löffel. Somit wird verhindert, dass große Mengen Essen entsorgt werden müssen. Essen wird niemals als Belohnung oder Bestrafung eingesetzt. Fällt uns auf, dass ein Kind nur Ungesundes bzw. kein ausreichendes Essen dabei hat, wird mit den Eltern Rücksprache gehalten. Hier ist es wichtig, die Hintergründe zu besprechen und eventuelle Lösungsvorschläge anzubieten. Das Kind wird nicht vor den anderen bloßgestellt oder auf soziale Unterschiede angesprochen. Obwohl es fest geregelte Essenszeiten gibt, haben viele Kinder einen unterschiedlichen Essensrhythmus und ein individuelles Hungergefühl. Hat ein Kind außerhalb der geregelten Essenszeiten Hunger bekommt es zur Überbrückung einen Snack aus der Kita. Wir als pädagogisches Fachpersonal achten während der gemeinsamen Mahlzeiten auf einen entspannten und angenehmen Ablauf. Das Kind hat die Möglichkeit in Ruhe zu essen und auf das eigene Körpergefühl zu hören. Kultiviertes Essverhalten, welches durch festgelegte Tischmanieren und Strukturen geregelt ist, unterstützt die zwanglose Atmosphäre. Jedes Kind hat gleichermaßen Anrecht auf das Essen, welches in der Kita serviert wird. Wir starten das Essen gemeinsam mit einem Tischspruch und achten darauf,

dass die Kinder gemeinsam essen. Es ist geregelt, dass kein Kind ewig sitzen bleiben und auf die Anderen warten muss. Das Personal sieht sich in Vorbildfunktion.

## 8.4 Schlafen

### Beschreibung der Situation:

Regelmäßiger und ausreichender Schlaf ist ein körperliches Grundbedürfnis, das bei jedem Kind sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Grundsätzlich hat jedes Kind einen individuellen Schlafrhythmus und -bedarf. Beim Schlafen in der Kita ist die pädagogische Begleitung und somit die Vermittlung von Geborgenheit und Sicherheit besonders wichtig. Nur Kinder, die sich in der Einrichtung wohlfühlen, können den Mittagschlaf als ein positives und schönes Erlebnis wahrnehmen. Ein geschützter Rahmen, Privatsphäre sowie ein vertrauensvolles Verhältnis zum pädagogischen Fachpersonal ist unerlässlich. Die liebevolle Begleitung durch Rituale, wie beispielsweise Lieder, Gute-Nacht Geschichten o.ä. können hier sehr unterstützend wirken. Während der Schlafenszeit speichert das Kind zahlreiche Reize und Erfahrungen im Gehirn ab. Es bekommt die Möglichkeit sich emotional zu erholen, Kraft zu sammeln und ausgeruht in den weiteren Tag zu starten. Im Allgemeinen ist das Schlafen in der Kita eine sehr sensible Alltagssituation, die klarer Grenzen und Verhaltensweisen seitens des pädagogischen Fachpersonals bedarf.

### Reflexionsfragen:

- Wann hat das Kind in der Einrichtung die Möglichkeit schlafen zu gehen? Sind Schlafenszeiten an feste Zeiten im Alltag gebunden?
- Muss das Kind in der Einrichtung schlafen gehen? Was sagen die Eltern dazu?
- Darf das Kind selbst entscheiden, mit wem es zum Schlafen geht?
- Wie begleitet man das Kind individuell in den Schlaf? Welche Berührungen und Körperkontakte sind erlaubt und welche nicht?
- Was trägt das Kind beim Schlafen für Kleidung?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind einen individuellen Schlafrhythmus hat und somit auch zu unterschiedlichen Zeiten müde wird. Das pädagogische Fachpersonal sorgt dafür, dass es alternative Ruhephasen gibt und ein Kind sich bei Bedarf in kleine Kuschecken oder auch in den Schlafraum legen kann, um sich auszuruhen. Zudem sorgt es für die Gestaltung einer angenehmen und einladenden Atmosphäre im Schlaf- und Gruppenraum. Insbesondere im Krippenalter ist es wichtig, den täglichen Mittagschlaf fest im Tagesablauf zu integrieren. Dies ist eine Zeit, in der das Kind sich nach seinen eigenen Bedürfnissen ausruhen und erholen kann. Auch im Ü3-Bereich sollten Kinder, beispielsweise in Form von Leserunden, Traumreisen o.Ä., die Möglichkeit haben, sich zu entspannen und zur Ruhe zu kommen. Möchte ein Kind nicht schlafen oder kommt nicht zur Ruhe, so wird es keinesfalls zum Mittagschlaf gezwungen.

Dennoch beschäftigt sich das pädagogische Fachpersonal mit möglichen Gründen, begibt sich mit den Eltern des Kindes in Kontakt. Das Kind darf selbst entscheiden, wer es in den Schlaf begleiten darf und wie viel Körperkontakt es dabei zulassen will. Das pädagogische Fachpersonal geht mindestens zu zweit in den Schlafraum. Das Kind wird nur auf individuellen Wunsch berührt. Dies kann beispielsweise das behutsame Streicheln des Kopfes, das Handauflegen auf den Bauch oder auch nur das Festhalten der Hand sein. Berührungen im Intimbereich oder an Stellen, die das Kind verweigert, sind strengstens untersagt. Die pädagogische Fachkraft verhält sich professionell distanziert („so wenig wie möglich, so viel wie nötig“) und hält die klaren Grenzen des Kindes ein. Sie platziert sich auf einem separaten Schlafplatz, bzw. auf einem Platz, der die Grenzen und die Privatsphäre des Kindes bewahrt. Zu nahes Kuscheln oder gar Küssen ist verboten. Das Kind schläft niemals nackt und ist mindestens mit Unterwäsche bekleidet. Dies unterstützt die Wahrung der Privatsphäre und gibt dem Kind einen geschützten Rahmen.

## 8.5 Eingewöhnung

### Beschreibung der Situation:

Eine sensibel begleitete und schonende Eingewöhnungszeit ist grundlegend für die darauffolgende Kitazeit des Kindes. Positive Bindungserfahrungen und die behutsame Einführung in Alltagsabläufe und Gruppenkonstellationen sind unerlässlich für seine weitere Entwicklung. Eine erfolgreiche Eingewöhnung fördert die Resilienz und wirkt sich unter anderem positiv auf das Selbstvertrauen und die Handlungsfähigkeit des Kindes aus. Hat das Kind die Eingewöhnungsphase erfolgreich gemeistert, wird es auch zukünftige Herausforderungen bewältigen können. Da jedes Kind unterschiedliche Hintergründe und Bedürfnisse mitbringt, verlaufen Eingewöhnungen sehr individuell und in unterschiedlichem Tempo. Zum Schutz des Kindes ist es sehr wichtig, eine kooperative und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zu den Eltern und Erziehungsberechtigten zu pflegen. Nur wenn sich die Eltern wohlfühlen, wird auch das Kind problemlos in der Einrichtung ankommen. Als pädagogische Fachkraft ist es wichtig, sich über die familiären Hintergründe zu informieren und diese im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen. Oft lassen sich Rückschlüsse aus der Vergangenheit auf heutige Verhaltensweisen ziehen.

### Reflexionsfragen:

- Wie gehen wir als pädagogische Fachkräfte mit dem pädagogischen Thema „Eingewöhnung“ um?
- Wie stellen wir sicher, dass Eltern informiert sind und eine positive Erziehungspartnerschaft gesichert wird?
- Wie verhalten wir uns während der Eingewöhnungsphase?
- Wie trennen wir das Kind von den Eltern?
- Wie viel Körperkontakt ist erlaubt?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Die Eingewöhnungszeit bringt sowohl für das Kind, als auch für das pädagogische Fachpersonal hohe Anforderungen mit sich. Hier sind unter anderem Feingefühl und pädagogische Professionalität gefragt. Um eine schonende und erfolgreiche Eingewöhnungszeit zu gestalten, setzt sich die pädagogische Fachkraft mit dem Eingewöhnungskonzept der Einrichtung auseinander, informiert sich über theoretische Hintergründe, wie beispielsweise Bindungstheorien und verschiedene Bindungstypen und beschäftigt sich im Rahmen eines Eingewöhnungsgesprächs ausführlich mit den Hintergründen des Kindes und seiner Familie. Hier stehen der kooperative, vertrauensvolle Beziehungsaufbau und der offene Umgang an erster Stelle. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über die Abläufe und Leitlinien der Einrichtung aufgeklärt und mit dem Eingewöhnungskonzept vertraut gemacht. Besonderheiten können besprochen und Unsicherheiten auf allen Seiten beseitigt werden.

Es ist wichtig, dass die Eingewöhnung eines Kindes niemals unter Zeitdruck oder Personalmangel stattfindet. Hektik und Stress wirken sich negativ auf das Wohlbefinden des Kindes aus. Das Kind wird bei einer Trennung von der Bezugsperson niemals gewaltsam entrissen, grob festgehalten oder eingesperrt. Dem sanften Umgang und der spielerischen Gestaltung dieser herausfordernden Situation kommt hier eine große Bedeutung zu. Das pädagogische Fachpersonal ist angehalten, feinfühlig und bedürfnisorientiert zu agieren. Die pädagogische Fachkraft muss die Waage zwischen dem „Entreißen“ und dem „bestimmten Trennen“ zum emotionalen Schutz des Kindes finden. Sowohl das Kind, als auch seine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten befinden sich zu diesem Zeitpunkt meist in einer emotionalen Ausnahmesituation. Auch das Verhalten der pädagogischen Fachkraft ist sehr wichtig. Diese sollte während der Eingewöhnungszeit durchgehend präsent und ansprechbar sein. Im Krankheitsfall müssen die Eltern im Voraus informiert und die Eingewöhnung gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Die pädagogische Fachkraft hält sich mit dem Kind möglichst in der Kindergruppe/ im Gruppenraum auf und separiert sich nicht absichtlich. Sie unterstützt das Kind nur in Situationen, in denen es Hilfe benötigt und tastet sich langsam an die Bedürfnisse des Kindes heran. Körperkontakt wird nur mit

Zustimmung oder offensichtlicher Einforderung des Kindes aufgebaut. Hier gibt es klare Grenzen, die vom Kind bestimmt werden. Das Berühren im Intimbereich, Küssen, Schmusen, übertriebenes „an-sich-drücken“, übermäßiges Herumtragen, Verniedlichung oder Ähnliches sind untersagt.

## 8.6 Konflikte unter Kindern

### Beschreibung der Situation:

Konflikte, Meinungsverschiedenheiten und zwischenmenschliche Auseinandersetzungen sind für ein Kind alltäglich und wichtig. Durch Konflikte lernt es, seine Bedürfnisse wahrzunehmen und zu formulieren. Es erlebt, sich gegen andere durchzusetzen, die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers zu respektieren und Kompromisse einzugehen. Ein Kind lernt zuzuhören, andere aussprechen zu lassen, seine eigene Meinung zu kommunizieren und Lösungen zu finden. Die Erfahrung sich durchzusetzen und ggf. nachzugeben ist unerlässlich für die positive Entwicklung der Selbstkompetenz und ein bedeutsamer Teil der kindlichen Sozialisation.

### Reflexionsfragen:

- Welche Haltung hat das pädagogische Fachpersonal hinsichtlich kindlicher Konflikte in der Einrichtung?
- In welchem geschützten Rahmen kann man Kinder Konflikte austragen lassen? Welche Regeln gibt es? Gibt es Erfahrungen, die hilfreich sein können?
- Wie reagiert das pädagogische Fachpersonal in Konfliktsituationen?
- Wann und wie greifen pädagogische Fachkräfte ein?

### Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Für das pädagogische Fachpersonal ist es wichtig, sich über die Wichtigkeit und auch die Alltäglichkeit von Konflikten unter Kindern im Klaren zu sein. Da Konflikte zur gesunden Entwicklung von Selbstbewusstsein und Sozialkompetenz beitragen, müssen Fachkräfte deren Austragung im Kitaalltag in einem geschützten Rahmen ermöglichen, beobachten und pädagogisch begleiten. Kommt es zu

Auseinandersetzungen, interessiert sich die pädagogische Fachkraft für die Hintergründe des Konfliktes, beobachtet diesen und hört sich beide Seiten an. Sie nimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Streitenden ernst. Durch ihre tägliche Arbeit in der Kindergruppe hat sie des Öfteren Vorerfahrungen und Kenntnisse, die für einen Konflikt unter bestimmten Kindern bedeutsam sind. Diese Erfahrungen können sehr hilfreich für die Einschätzung des Streitverlaufes und die Lösungsfindung sein. Eigenschaften, wie kommunikative Überlegenheit, alters- und entwicklungsbedingte Vor- bzw. Nachteile o.Ä. können einen Konflikt massiv beeinflussen. Physische und psychische Überlegenheit einer Streitpartei kann schnell zur Eskalation und Grenzverletzungen führen. Hier ist die pädagogische Fachkraft angehalten, einen angemessenen und geschützten Rahmen zu schaffen, in dem das Streiten ohne physische Gewalt, psychische Verletzungen und die Überschreitung persönlicher Grenzen möglich ist. Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass auch sie keine Macht gegenüber den Kindern ausübt. Das Auseinanderreißen, Verboten, Beschuldigen und Ignorieren ist unangebracht. Kein Kind wird physisch oder psychisch verletzt, ausgegrenzt, bloßgestellt oder beleidigt. Die Begegnung auf Augenhöhe und die gemeinsame Erarbeitung von Konfliktlösestrategien ist unabdingbar. Hierbei werden die Ideen und Vorschläge der Kinder miteinbezogen. Andere Kinder der Gruppe, welche nicht direkt am Konflikt beteiligt waren, können als „Streitschlichter“ o.Ä. hinzugezogen werden. Sie zeigen sich oft sehr einfühlsam und regelbewusst.

Es ist wichtig, ein Kind für seine eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu sensibilisieren und ihm Methoden zur Selbsthilfe bei Konflikten aufzuzeigen. Im Rahmen körperlicher Auseinandersetzungen wäre zum Beispiel das „Hand hoch halten und laut Stopp sagen“ zu erwähnen. Durch diese Methode kommuniziert ein Kind unmissverständlich seine körperlichen Grenzen und macht dem Gegenüber bewusst, dass er aufhören soll bzw. nicht näher kommen darf. Die Entwicklung solcher Methoden kann beispielweise Teil bei der Erarbeitung eines teamübergreifenden Konfliktmanagements in der Einrichtung sein. Es ist sinnvoll als pädagogisches Vorbild im Alltag voranzugehen, eigene Gefühle klar und deutlich zu benennen und vorzuleben, wie man mit eigenen Bedürfnissen und Grenzen

respektvoll umgeht. Sollte es vermehrt zu Auseinandersetzungen unter bestimmten Kindern kommen, werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten miteinbezogen, mögliche Hintergründe erörtert und gemeinsame Lösungsstrategien erarbeitet.

## 8.7 Schlüsselsituation: Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten unter Kindern

### Beschreibung der Situation:

Im Gegensatz zu alltäglichen Konflikten steckt bei Übergriffen unter Kindern eine bewusste Absicht. Wird ein Kind absichtlich übergriffig, ist pädagogisches Eingreifen nötig. Hierzu zählen beispielsweise das Ausgrenzen, Abwerten, Erniedrigen und Bloßstellen, aber auch der Aufbau von unerwünschtem Körperkontakt, beispielsweise in Form von Küssen, Festhalten, Berührungen im Intimbereich oder Ähnlichem. Das bewusste Überschreiten von klaren körperlichen und seelischen Grenzen kann ein Kind nachhaltig schädigen und seine Entwicklung immens negativ beeinflussen. Grenzverletzungen unter Kindern, wie beispielsweise das Bezeichnen mit verniedlichenden Kosenamen, stetige Ausgrenzungen, Beleidigungen o.Ä. passieren meist unbewusst. Auch diese können schon ein Warnzeichen für unpassendes Sozialverhalten und die benötigte Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft sein.

### Reflexionsfragen:

- Welche Haltung zeigt die pädagogische Fachkraft hinsichtlich Grenzverletzung und Übergriffigkeit im Kitaalltag?
- Welche pädagogischen Maßnahmen können präventiv/ situativ angeboten werden?
- Wie verhält sich die pädagogische Fachkraft gegenüber betroffenen Kindern?
- Wie reagieren Fachkräfte bei vermehrtem Auftreten von Übergriffigkeit und Grenzverletzung?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Als pädagogische Fachkraft ist es wichtig, ein wachsames und geschultes Auge hinsichtlich übergriffiger Handlungen unter Kindern zu haben. Sich im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes mit der Thematik von Übergriffigkeit und Grenzverletzung zu beschäftigen, ist sehr bedeutsam für den pädagogischen Alltag. Werden Übergriffe und Grenzverletzungen unter Kindern beobachtet, ist schnelles Eingreifen und Handeln nötig. Ein Kind muss ein Gespür dafür bekommen, wann persönliche Grenzen erreicht sind bzw. überschritten werden. Hierfür gibt es vielfältige Methoden (Kinderrechte, „Mein Körper gehört mir“, Kinderkonferenz usw.), die im pädagogischen Alltag präventiv und situativ eingesetzt werden können. Es ist wichtig, einem Kind zu zeigen, dass es über sich selbst und seinen eigenen Körper bestimmen darf. Es muss wissen, dass es in Ordnung ist auch mal „Nein“ bzw. „Stopp“ zu sagen, auf sich aufmerksam zu machen und abwehrend zu reagieren. Umgekehrt ist es wichtig, einen respektvollen und grenzwahrenden Umgang vorzuleben. Die pädagogische Fachkraft gestaltet einen geschützten Rahmen, in dem Kinder vielfältige Körpererfahrungen machen dürfen. Sie geht als gutes Vorbild voran und macht eigene Grenzen respektvoll klar. Sie zeigt Präsenz, hat ein offenes Ohr, vermittelt Handlungsalternativen und greift im Notfall ein. Zeigt ein bestimmtes Kind vermehrt Übergriffigkeit und grenzverletzendes Verhalten, wird die Problematik dokumentiert und im Rahmen eines Gespräches an die Eltern, sowie an die Gruppen-/ Einrichtungsleitung weitergetragen. Gemeinsam werden mögliche Hintergründe besprochen und Lösungen gefunden.

## **9. Beschwerdemanagement**

### **9.1. Beschwerdemanagement für Eltern**

In den verschiedenen Einrichtungen des ASB legen wir Wert auf konstruktive Kritik und ein offenes Beschwerdemanagement. Dies bietet Raum für hilfreiche Anregungen in Bezug auf die Entwicklung der Tageseinrichtungen. Oberste Priorität ist ein vertrauensvoller Umgang mit Beschwerden, da sich nur so das nötige Vertrauens

verhältnis aufrechterhalten lässt. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen den Eltern und der Kita, bei dem man jederzeit auf ein offenes Ohr stößt. Durch regelmäßigen Austausch mit dem Elternbeirat werden Probleme perspektivisch angegangen. Beschwerden und Kritik helfen dabei, auf Umstände und Situationen aufmerksam zu machen, die das Team dann reflektieren und überarbeiten kann. So kann eine stetige Verbesserung der Betreuungsqualität erarbeitet werden.

Durch die jährliche anonyme Elternbefragung kann das Qualitätsmanagement der Einrichtung aufrechterhalten werden. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum aktuellen Geschehen zu geben. Ebenfalls gibt es in Elterngesprächen den Raum für Anliegen und Beschwerden. In akuten Fällen haben die Eltern die Möglichkeit, sich direkt an die Gruppenleitung zu wenden. Diese hat die Aufgabe, dies im Team zu besprechen und gemeinsam mit dem Team und den Eltern eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht erfolgreich sein, können sich die Eltern zuerst an die Hausleitung oder im weiteren an den Träger wenden. Wenn Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden anonym an die Kindergartenleitung weitergeleitet werden möchten, stehen den Eltern interne Briefkästen in den Garderoben jedes Hauses zur Verfügung. Alle Informationen werden anonym und datenschutzkonform an die jeweiligen betroffenen Personen weitergegeben.

Durch einen Austausch mit allen Beteiligten können wir die stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität gewährleisten, um so eine bestmögliche Entwicklung zu fördern.

## 9.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Der reflektierte Austausch mit den Kindern durch Gespräche im Alltag und dem Morgenkreis ist dem Team ein wichtiges Anliegen. So können Ängste und Sorgen der Kinder gehört und berücksichtigt werden. Die Kinder erleben sich als Teil einer Gemeinschaft, die in der heutigen Zeit einen großen Teil ihres persönlichen Alltags gestaltet. Sie fühlen sich ernst genommen und erfahren zugleich, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben. Wenn man weiß, was man braucht und will, hat man die Chance, es zu bekommen. All dies geschieht unter der Berücksichtigung der vorbereitenden Umgebungen der Einrichtung. Durch die Fokussierung unserer Pädago

gik auf die Partizipation lernen die Kinder eigenständig Grenzen zu setzen und diese auch angemessen zu verteidigen. Darüber hinaus lernen sie, sich aktiv für sich und die eigenen Bedürfnisse einzusetzen. Die Erlaubnis auch mal „Nein“ sagen zu dürfen – und dabei ist es egal ob dies gegenüber einem Kind oder einem Erwachsenen geschieht – hilft dem Kind sich abzugrenzen und seine eigenen Bedürfnisse selbstwirksam zu verteidigen. In gemeinsamen Gesprächen lernen die Kinder sich aktiv zu artikulieren, um Grenzverletzungen zu benennen. In unseren Gruppen gibt es festgelegte Gruppenregeln, die grenzüberschreitendem Verhalten unter den Kindern vorbeugen sollen. Sollte es doch zu einer Grenzüberschreitung kommen, versuchen wir stets deeskalierend einzugreifen. Je nach Situation werden die Eltern umgehend informiert. Dabei schützen wir nicht nur das geschädigte Kind, sondern auch das verursachende Kind, indem wir den Eltern gegenüber dessen Namen nicht preisgeben. Besonders bei den ganz kleinen Kindern, die sich verbal noch nicht artikulieren können, finden körperliche Grenzüberschreitungen, wie zum Beispiel Hauen oder Beißen statt. Auch hier suchen wir den Kontakt zu den betroffenen Eltern und eruieren gemeinsame Vorgehensweisen im Umgang mit diesem entwicklungsbedingtem Fehlverhalten der Kinder.

### 9.3. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter\*innen

Der Träger wünscht einen partizipativen Führungsstil und einen offenen Diskurs über pädagogische Haltungen und Erziehungsmethoden. Das pädagogische Personal nimmt seine Vorbildfunktion den Kindern und Eltern gegenüber im Hinblick auf Kritikfähigkeit und Konfliktbewältigung bewusst wahr. Eine gute pädagogische Arbeit ist untrennbar verbunden mit einer gelingenden Zusammenarbeit und Kommunikation im Team und mit dem Träger. Wenn alle Mitwirkenden ihre persönlichen Stärken und fachlichen Kompetenzen in die Arbeit einbringen und diese gegenseitig anerkennen, entstehen Vertrauen, Zufriedenheit und eine stetige Qualitätsentwicklung. Die Beteiligung der Mitarbeiter\*innen an Entscheidungsprozessen fördert ein demokratisches Miteinander auf Augenhöhe und die Resilienz des Personals. Überforderungssituationen kommen seltener vor oder

das Personal holt sich schneller und angstfreier Unterstützung. Kinder werden so vor überforderungsbedingten Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt.

Reflexionsfragen zur Beteiligung von Mitarbeiter\*innen:

- In welche Entscheidungsprozesse bezieht die Einrichtungsleitung die Mitarbeiter\*innen ein?
- In welche Entscheidungsprozesse bezieht der Träger die Einrichtungsleitung und/oder die Mitarbeiter\*innen ein?
- Welche Informationskanäle zwischen Träger und Einrichtung bzw. Mitarbeiter\*innen gibt es?

Entsprechend unserem Leitbild haben Mitarbeiter\*innen folgende Beteiligungsmöglichkeiten:

- Das Kita-Personal wird in die Jahresplanung und Planung der Schließzeiten einbezogen.
- Der Träger bezieht die Einrichtungsleitung in den Prozess der Personalbeschaffung von Anfang an mit ein.
- Die Einrichtung hat die Möglichkeit, den ASB Newsletter des Bundesverbandes zu abonnieren.
- Die Einrichtungsleitung gibt Informationen des Trägers an das Team weiter.
- Es finden regelmäßige Leitungstreffen statt.

Reflexionsfragen zu Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende:

- Hat das Team institutionalisierte Feedbackangebote?
- Sind den Mitarbeiter\*innen Beschwerdestellen bekannt?
- Lässt der Führungsstil der Einrichtungsleitung und des Trägers Kritik zu?
- Werden Mitarbeiter\*innen ermutigt, übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten von Kolleg\*innen anzusprechen?

Entsprechend unserem Leitbild haben Mitarbeitende folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- Jede Dienstbesprechung beginnt mit einer Befindlichkeitsrunde. Weitere Feedbackmethoden werden angeboten.
- Die Mitarbeiter\*innen erhalten bei der Einstellung die Kontaktdaten der Beschwerdestellen. Sie hängen zusätzlich im Personalraum aus. Intern: Einrichtungsleitung, Fachbereichsleitung, Geschäftsführung. Extern: Heimaufsicht des Landratsamt und bei der Regierung von Schwaben.
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche.
- Angebot von Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Beschwerderecht, Supervision auf Wunsch.
- Einrichtungsleitung und Träger schaffen aktiv eine Einrichtungsatmosphäre, in der unterschiedliche Sichtweisen angstfrei und gewaltfrei geäußert werden dürfen. Das Team übt sich im aktiven Zuhören und sieht differente Meinungen als Entwicklungschance.

## 10. Sicherheit in den Räumlichkeiten

### 10.1. Schutz der Intimsphäre

Um die Intimsphäre der Kinder zu gewährleisten, wurden verschiedene Punkte erarbeitet. Ein Wechseln der Kleidung erfolgt ausschließlich im Bad oder anderen geschützten Räumen bei geschlossener Türe. Das Kind entscheidet dabei, welche Fachkraft ihm behilflich ist. Unser Kinderbadezimmer bietet einen besonderen Schutzraum. Unsere Toilette befindet sich in einer nicht direkt einsehbaren Nische des Bades. Möchte ein Kind alleine auf der Toilette sein, wird dem Wunsch entsprechend nachgegangen und die Türe wird währenddessen geschlossen. Da sich die Wickelkommode im gleichen Raum wie die Toiletten befinden, achten wir auf die äußeren Umstände, um eine geschützte Wickelsituation gewährleisten zu können. Auf den Wunsch des Kindes hin, wird eine 1 zu 1 Situation beim Wickeln des Kindes ermöglicht, um dem individuellen Empfinden nach Privatsphäre nachgehen zu können.

Dies wird durch die sensible, achtsame Bezugsperson sichergestellt. Um dem Kind in der Wickelsituation Sicherheit, Wertschätzung und Respekt geben zu können, wird diese während des Wickelns verbal begleitet. Grundsätzlich ist das Betreten des Kinderbadezimmers nur für die Kinder und das Personal der Kita erlaubt. Sollte der Fall auftreten, dass externe Personen das Badezimmer betreten müssen, stellen wir sicher, dass sich zu diesem Zeitpunkt kein Kind darin befindet.

Im Sommer cremen sich die Kinder, wenn möglich, selbstständig mit Sonnencreme ein.

## 10.2. Schutz durch die Räumlichkeiten

Um den Schutz in den Räumlichkeiten zu gewähren, sind die Heizkörper durch Heizungsverkleidungen geschützt und die Steckdosen mit einer Innenliegenden Kindersicherung versehen. Die Eingangstüre und die Küchentüre sind mit einem Drehknopf ausgestattet, welcher nur von Erwachsenen geöffnet werden kann. Der Türgriff im Bad wurde senkrecht angebracht, sodass die Kinder diesen nicht selbst betätigen können. An den Türrahmen des Spielzimmers und des Essraumes sind Türgitter angebracht, welche bei Bedarf geschlossen werden können. In der Küche ist der Backofen so hoch angebracht, dass er für Kinder nicht zu erreichen ist. Unsere Fenster sind in einer Höhe angebracht in der ein selbstständiges Öffnen durch Kinder verhindert wird. Während die Räume gelüftet werden, schließen wir die Türen oder die Türschutzgitter. Türen mit waagerechter Türklinke werden währenddessen abgesperrt. All unsere Räume bieten Rückzugs- und Schutzmöglichkeiten für die Kinder. Der Weg in den Garten erfolgt immer unter Aufsicht des pädagogischen Personals in Kleingruppen. Der Außenbereich ist mit einem Gartentor versehen, welches mit einem Drehknopf gesichert ist. Außerdem lässt sich die Türe abschließen. Während des Aufenthaltes im Garten, wird immer darauf geachtet, dass diese geschlossen gehalten wird. Der gesamte Garten ist umzäunt. Bei einem Ausflug nehmen wir immer eine Erste-Hilfe-Tasche, sowie die Telefonliste der Gruppe mit. Bei Spaziergängen mit den Krippenbussen, wird zuvor immer kontrolliert, dass alle Kinder angeschnallt sind.

## **11. Sicherstellung der Kenntnis aller Beteiligten und Weiterentwicklung**

Um alle Mitarbeiter über das Schutzkonzept der Einrichtung in Kenntnis zu setzen, ist es notwendig, dass das Schutzkonzept in den ASB Standardordner eingegliedert ist. Dieser Ordner beinhaltet alle wichtigen Unterlagen wie zum Beispiel den Hygieneplan, Brandschutzverordnung, Dienstanweisungen etc. Der ASB Standardordner wird jährlich von allen Mitarbeiter\*innen gelesen und unterschrieben. Somit kann sichergestellt werden, dass bestehende und neuen Mitarbeiter sowie Praktikant\*innen das Schutzkonzept der Einrichtung lesen und sich bei offenen Fragen und Anliegen an die Leitung des Hauses wenden können. Zudem können einzelne Teamsitzungen dafür eingeplant werden, um den Stand des haus-eigenen Schutzkonzeptes offen und konstruktiv zu besprechen und gegeben falls anzupassen.